Reichstag.

(Specialbericht des „Leipziger Tageblattes".)

109. Sitzung vom 18. April, 11 Uhr.

Am Tische des Bundesrathes: v. Berlepsch u. A.

Das Haus setzt die Berathung der Gewerbeordnungs-Novelle (Arbeiterschutz) fort.

Nach §. 137 dürfen Arbeiterinnen in Fabriken nicht in der Nachtzeit von 8½ Uhr Abends bis 5½ Uhr Morgens und am Sonnabend, sowie den Vorabenden der Festtage nicht nach 5½ Uhr Nachmittags beschäftigt werden. Die Beschäftigung von Arbeiterinnen über 16 Jahre darf die Dauer von 11 Stunden täglich nicht überschreiten. Ferner dürfen Wöchnerinnen 4 Wochen nach ihrer Niederkunft überhaupt nicht und während der folgenden zwei Wochen nur beschäftigt werden, wenn das Zeugniß eines approbirten Arztes dies für zulässig erklärt.

Ein Amendement Auer (Soc.-Dem.) will in dem ersten Satze dieses Paragraphen sagen: „von 8 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens", bezüglich der Wöchnerinnen: statt „4 Wochen" setzen „6 Wochen" und dem Paragraphen hinzufügen: „Eine Kündigung oder Entlassung der Wöchnerinnen aus der Arbeit darf während dieser Zeit nicht stattfinden."

Abg. Payer (Volksp.) beantragt zu bestimmen: „Die Beschäftigung von Arbeiterinnen über 16 Jahre darf die Dauer von 10 Stunden nicht überschreiten."

Abg. Dr. Schädler (Centr.) beantragt, dem Paragraphen hinzuzufügen: „Verheirathete Frauen dürfen höchstens 10 Stunden täglich beschäftigt werden."

Abg. Dr. Gutfleisch (freis.) und Möller (nat.-lib.) beantragen die Einfügung folgenden Absatzes in den §. 137: „Arbeiterinnen über 16 Jahre, welche ein Hauswesen zu besorgen haben, sind auf ihren Antrag eine halbe Stunde vor der Mittagspause zu entlassen, sofern diese nicht mindestens ein und eine halbe Stunde beträgt."

Abg. v. Münch (Volksportei, mild) beantragt, dem §. 137 hinzuzufügen: „Auf Grund von der Arbeiterin beigebrachten ärztlichen Zeugnisses über ihre Genesung darf sie nach 3 Wochen wieder beschäftigt werden, falls das Kind todtgeboren oder gestorben ist."

Außerdem beantragt die Commission folgende Resolution: „Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, mit der Frist des §. 137 die Frist des §. 20 Nr. 2 des Krankenversicherungsgesetzes bei nächster Revision desselben in Uebereinstimmung zu setzen."

Abg. Dr. Schaedler (Ctr.) rechtfertigt seinen Antrag. Als letztes Ziel sei es stets hingestellt worden, die Hausfrau aus der Fabrik zurückzuführen auf ihren Ehrenplatz an den häuslichen Herd. Nun könne das allerdings bei den jetzigen Verhältnissen nicht plötzlich geschehen, es solle aber angebahnt werden durch seinen Antrag. Der verheiratheten Frau sei eine doppelte Arbeit auferlegt, die Fabrikarbeit und die Sorge für ihre Familie. Der Wirkungskreis der Frau sei das Haus und die Familie und es sei deshalb nothwendig, die Kräfte der Frau zu schonen. Würde die Frau das Haus nicht ordentlich erhalten, so gebe dies dem Manne Veranlassung, sein Haus zum Schaden seiner Familie zu verlassen. In der Familie erblicke er den Grundstein für jedes andere Gebilde, für jede andere Gemeinschaft, und es müsse deshalb hier mit dem Schutze der verheiratheten Frau der Anfang gemacht werden.

Minister v. Berlepsch: Bei seinem Antrage bedauere er es leichter sich dagegen erklären zu müssen, als bei den Anträgen Dr. Schädler und Payer. Die verbündeten Regierungen erkennen die Nothwendigkeit des Schutzes der verheiratheten Frauen an und habe die Frage der Festsetzung eines 10stündigen Maximalarbeitstages die verbündeten Regierungen bei Aufstellung des Entwurfs sehr eingehend beschäftigt. Es seien Erhebungen darüber angestellt worden und die eingegangenen Gutachten haben den verbündeten Regierungen leider die Ueberzeugung gegeben, daß eine Annahme der beiden Anträge zur Zeit nicht möglich sei. Die verbündeten Regierungen seien danach zu der bestimmten Ansicht gekommen, daß, wenn die Anträge angenommen würden, die nothwendige Folge sein werde, daß in den meisten Textilbetrieben die verheiratheten Frauen entlassen werden. Dadurch würde der Betrieb der Fabriken und die Ernährungsverhältnisse der Familien erheblich gestört werden. Die verbündeten Regierungen seien deshalb der Ansicht, daß das in der Vorlage vorgeschlagene Maß der Arbeit nicht geändert werden dürfe, der übrigens schon erhebliche Vortheile gegen den gegenwärtigen Zustand herbeiführen werde. Durch die Annahme eines der genannten beiden Anträge würde das Zustandekommen der Vorlage wesentlich gefährdet werden. Gegen den Antrag Gutfleisch habe er keine Bedenken.

Abg. Dr. Hartmann (cons.) erklärt sich in Folge dieser Ausführungen gegen die Anträge Schädler und Payer und

Abg. Dr. Schaedler zieht unter Wahrung seines principiellen Standpunctes seinen Antrag zurück.

Abg. Dr. Hirsch (freis.) beruft sich auf die gestrigen Ausführungen des Abg. Dr. Barth über den Maximalarbeitstag und erklärt, daß die von demselben geltend gemachten Gründe nicht für den vorliegenden Paragraph geltend seien und seine politischen Freunde veranlassen könnten, hier gegen den Normalarbeitstag für verheirathete Frauen zu stimmen. Für die Frau sei der sanitäre und moralische Gesichtspunct von doppelter Bedeutung. In dem §. 137 werde ein großer Fortschritt gemacht, aber die Mehrheit seiner Freunde sei der Ansicht, daß es nicht richtig sei, auf halbem Wege stehen zu bleiben, sondern den Maximalarbeitstag für Frauen einzuführen. Man dürfe die Frauen nicht gänzlich den häuslichen Angelegenheiten entziehen und entfremden. Gerade auch die jungen Mädchen müßten Zeit haben, sich für ihren Beruf als Hausfrau und Mutter vorzubereiten. Trotz des Widerspruches vom Bundesrathstische empfehle er deshalb die Annahme des Antrages Payer, dagegen die Ablehnung des nahezu gleichlautenden Antrages v. Münch.

Abg. Ulrich (Soc.-Dem.) bedauert die Erklärung des Ministers v. Berlepsch. Gewisse Leute sagen immer: Morgen, morgen, nur nicht heute. Wenn man das heute und auch etwa die nächsten Jahre sagen werde, dann werde aus dem Arbeiterschutz und namentlich aus dem Schutz der Frauen sehr wenig werden. Das Tempo müsse deshalb ein schnelleres werden. Durch die Frauenarbeit werde das Familienleben vollständig zerstört und es sei deshalb der Schaden, den die Frauenarbeit anrichte, größer als man allgemein annehme. Wenn die Frau 11 Stunden in der Fabrik gearbeitet habe, da könne sie zu Haus nichts mehr thun, namentlich für die Erziehung der Kinder. Die gesetzliche Regelung der Frage unter möglichster Beseitigung aller Ausnahmen sei dringend geboten. In Elsaß-Lothringen und in Baden würden doppelt so viel Frauen beschäftigt als Männer und in Schlesien betrage die Zahl der beschäftigten Frauen über 14 000, von denen nahezu 1000 in Tag- und Nachtschichten beschäftigt seien. Diese unerhörten Zahlen beweisen, wie nothwendig es sei, sich ernst mit dieser Frage zu beschäftigen und dem Unfug ein Ende zu machen. Der Bericht des Fabrikinspectors in Hessen ergebe, daß die Frauen auch mit ihnen absolut nicht zukommenden Arbeiten beschäftigt würden, so z. B. in Lederfabriken mit dem Transport von Lederballen auf Schiebekarren. Die Frauenarbeit sei von dem Capitalismus nur eingeführt, weil sie sich billiger stelle als die Arbeit der Männer. Die Arbeiterinnenfreundlichkeit werde recht mit Mißtrauen in Berichten verschiedener Handelskammern, namentlich der bayerischen Handelskammer, in denen es heiße, daß die gesetzte Verkürzung der Betriebszeit, der Frauenarbeit ꝛc., trotz der zugelassenen Ausnahmen, auf die Unternehmer lähmend einwirken müsse und daß man besonders gegen die Beseitigung der Nachtarbeit der Frauen entschieden Front machen müsse. Nach seiner Ansicht würde die zehnstündige Arbeitszeit der Frauen absolut keine schädigende Wirkung auf die Industrie ausüben, und die Bemerkung des Ministers, daß die Industrie dadurch zerstört würde, sei deshalb gar nicht möglich zu nehmen. Redner rechtfertigt alsdann die socialdemokratischen Anträge; nur durch deren Annahme würde sich eine wirkliche Besserung der in Rede stehenden Verhältnisse herbeiführen lassen.

Abg. Payer (Volksp.) führt aus, daß er sich durch das Beispiel des Herrn Dr. Schädler nicht veranlaßt sehen könne, auch seinen Antrag zurückzuziehen; gerade weil Dr. Schädler den seinigen zurückgezogen habe, müsse er seinen Antrag aufrecht erhalten. Es handle sich lediglich um die Frage, ob der 10stündige Maximalarbeitstag schon gegenwärtig eingeführt werden könne und in dieser Beziehung sei er, entgegen der Ansicht der verbündeten Regierungen, der Ueberzeugung, daß durch den Maximalarbeitstag für Frauen die wirklichen und wahren Interessen der Unternehmer nicht geschädigt werden würden, und wenn man dieser Ueberzeugung sei, so müsse man auch die Consequenzen seiner Ueberzeugung tragen. Mathematisch könne er allerdings die Richtigkeit seiner Ueberzeugung nicht nachweisen, die verbündeten Regierungen könnten dies aber ebenso wenig. Deshalb könne nur ein Versuch zum Guten führen. Man habe sich so lange schwer verständigt und könne deshalb jetzt nicht bei halben Maßregeln stehen bleiben, müsse vielmehr thun, was nöthig ist, um einen genügenden Zustand herbeizuführen. Er sei der Ansicht, daß das Gesetz an der Annahme seines Antrages nicht scheitern werde.

Geh. Rath Dr. Königs weist nach, daß die Annahme des Antrages Payer unsere Concurrenzfähigkeit mit dem Auslande erheblich gefährden würde. Das einzige Land, welches eine kürzere Arbeitszeit habe, als wir, sei England, aber dort seien die Arbeiter fürchterlich entwickelter und leisteten deshalb mehr, als die deutschen Arbeiter. Der Antrag Gutfleisch decke sich mit dem von der Commission abgelehnten Vorschlage der Regierung und empfehle sich derselbe zur Annahme. Was den Antrag Auer wegen der Schonzeit der Wöchnerinnen anlange, so habe die Schweiz gegen eine Wochenliche Schonzeit, aber auch dort werde es für zulässig gehalten, sie auf 4 Wochen zu ermäßigen. Auch liege ja in der Commissionsfassung schon die Wochentliche Schonzeit, indem der Wiedereintritt der Wöchnerin in die Arbeit von dem ärztlichen Attest abhängig sein solle.

Abg. v. Münch begründet kurz seinen Antrag.

Abg. Bebel (Soc.-Dem.): Die Motive für das Verlangen, die Frauen zu schützen, seien bereits eingehend dargelegt worden. Ein charakteristisches Merkmal der Entwickelung unserer Industrie ist, daß die Frauenarbeit immer mehr und mehr ausgedehnt wird. Die Verwendung der Arbeitskraft der Frauen sei für die Unternehmer von erheblichem Vortheil gegenüber der Arbeitskraft der Männer. Einmal seien die Frauen gefügiger, als die Männer und ferner seien ihre Arbeitslöhne geringer. Daraus erkläre sich die außerordentliche Zunahme der weiblichen Arbeiter in der Textil-, Porzellan-, Metall- u. s. w. Industrie. Daß diese Zunahme der Frauenarbeit schädigend auf die Familie wirken müsse, bedürfe keines Beweises. Die physische Kraft der Frauen sei geringer, als die der Männer, sie dürfe daher nicht so stark in Anspruch genommen werden, um so weniger, als von ihnen die Gesundheit des künftigen Geschlechts abhänge. Daß schon jetzt eine erhebliche Entartung eingetreten sei, das beweisen die Militair-Ausbedungen und die Zunahme der Sterblichkeit der Kinder. Daß die Beschränkung der Frauenarbeit auf 10 Stunden eine Verminderung des Arbeitslohnes der Frauen im Gefolge haben werde, müsse er entschieden bestreiten, die bisher vorliegenden Erfahrungen beweisen das Gegentheil. Gerade da, wo die Arbeitszeit am meisten beschränkt sei, da sei die Arbeit intensiver und in Folge dessen die Löhne höher. Es sei durchaus nicht richtig, daß bei der längsten Arbeitszeit auch die Löhne die höchsten seien, wie z. B. Schlesien beweise, wo die längste Arbeitszeit bestehe und die Frauenarbeit ganz erschrecklich entwickelt sei. Die Leistungsfähigkeit der nur kurze Zeit beschäftigten Arbeiter sei eine bedeutend höhere und diejenigen Arbeiter, die gut bezahlt werden, seien in der Lage sich besser zu ernähren zu können und daher ganz andere Arbeiter, als diejenigen, die länger arbeiten und geringeren Lohn erhalten. In dieser erhöhten Arbeitskraft der Arbeiter liege auch wieder, trotz der erhöhten Löhne, der Vortheil der Unternehmer durch die Vermehrung der Production. In England sei die Zahl der weiblichen Arbeiter in der Textilindustrie bedeutend höher als bei uns, und dort hatten sich, trotz des 10stündigen Maximalarbeitstages, die Verhältnisse derartig entwickelt, daß heute nur 54—56 Stunden wöchentlich, also etwa 9 Stunden täglich gearbeitet werde. Es sei klar, daß auch für Deutschland sich die Thatsache verwirklichen werde, die sich überall da ergeben habe, wo Arbeiterschutzgesetze erlassen seien, diese seien entfernt gewesen seien, die Industrie zu schädigen, sie vielmehr der Industrie wesentlich genützt hätten. Herr Schädler hätte seinen Antrag nicht in Folge der Erklärung vom Regierungstische zurückziehen sollen, für ihn und seine Partei liege die Sache so, daß sie unbeschadet der Meinung am Ministertische ihre Anträge aufrecht erhalten, um zu constatiren, in welcher Weise der deutsche Reichstag den Arbeiterschutz verwirklicht.

Abg. Möller (natlib.) erkennt die Nothwendigkeit der Verkürzung der Frauenarbeit an und ist der Ansicht, daß mit den Vorschlägen der Commission ein bedeutender Fortschritt gemacht sei, ein erheblicherer Fortschritt, als mit irgend einer andern Bestimmung der Vorlage. Die Thatsachen, die der Vorredner angeführt habe, aber sprächen mehr für die Vorschläge der Commission, als für seine Anträge. Der Vergleich mit England treffe nicht zu, weil daselbst das Maschinenwesen mehr Anwendung fände, als bei uns. Durch den Fortfall der Nachtarbeit der Frauen sei deren Lage wesentlich gebessert und dieser Fortfall mache schon einen ganz gewaltigen Einschnitt in das industrielle und wirthschaftliche Leben. Eine zuweit gehende Verkürzung der Arbeitszeit würde nur dazu führen, die Industrie in den großen Städten zu concentriren.

Abg. Hipe (Centrum) erklärt, daß der Abg. Dr. Schädler seinen Antrag nicht zurückgezogen habe, um dem Wunsche des Ministers zu genügen, sondern weil derselbe erklärt habe, daß die Annahme des Antrages das Zustandekommen der Vorlage im höchsten Grade gefährden würde. Seine Partei, welche das Zustandekommen der Vorlage wünsche, welche wünsche, daß sie noch in dieser Session zur Verabschiedung gelange, die sie sich ihrer Verantwortlichkeit bewußt und müsse so handeln, wie es im Interesse des Zustandekommens der Vorlage liege. Würde man dem Beispiele der Socialdemokraten folgen, so würde man noch im nächsten Jahre hier sitzen und an der Vorlage berathen. (Abg. Bebel: würde auch nichts schaden!) Die Socialdemokraten hätten die Aufgabe, die Vorlage im Lande möglichst zu discreditiren. Das Centrum habe seit 1884 für die Vorlage gestritten, freue sich über dieselbe und sei nicht geneigt, die Sache noch weiter hinauszuschieben. (Beifall.)

Abg. Singer (soc.-dem.): Schon mehrfach habe seine Partei betont, daß selbst unter Annahme aller von ihr gestellten Anträge, immer noch nicht Zustände geschaffen würden, welche sie im Interesse der Menschlichkeit für nothwendig halte. Der Umstand, daß die Socialdemokratie in der Minorität sich befinde, entbinde sie nicht von der Pflicht Anträge zu stellen und dieselben zu vertheidigen. Das Centrum sollte doch nicht seine Vergangenheit vergessen und sich erinnern, wie es bei jeder nur möglichen Gelegenheit den Culturkampf in die Debatten gezogen habe. Das Haus höre die langen Reden der Socialdemokraten nicht aus Toleranz an, sondern der Umstand, daß das Haus öfter beschlußunfähig sei, gebe den Socialdemokraten die Gelegenheit dazu. Eine Partei, welche, wie das Centrum, jetzt eine so bedeutende Macht besitze, dürfe nicht auf ein Wort von der Ministerbank seine Anträge zurückziehen, geschehe dies dennoch, so sei es ein Beweis für die Festigkeit der Ueberzeugung der Antragsteller, sowie davon, daß man die Consequenzen dieser Anträge nicht tragen wolle. Er sei übrigens der Ansicht, als sei der Antrag Schädler überhaupt nur gestellt worden, um Raum zu geben für eine Erklärung von der Ministerbank, wie man sie gehört habe. Hätte das Haus den Antrag Schädler angenommen, so hätten auch die Regierungen nachgegeben. Er empfehle die Annahme der Anträge Auer, wenngleich er wisse, daß diese Bitte eine vergebliche sein werde. Im Volke werde man nicht verstehen, weshalb Dr. Schädler seinen Antrag zurückgezogen habe; eine Consequenz liege in diesem Verhalten nicht. Zu bedauern sei es nur, daß auch das Centrum schon so weit gekommen sei, vor einer Aeußerung von der Ministerbank zusammen zu knicken, in einem Augenblicke, wo es im Stande sei, seinen Antrag durchzusetzen. (Widerspruch.)

Abg. Gutfleisch (freis.) erklärt, daß er mit einem Theile gegen die socialdemokratischen Anträge stimmen werde, weil er glaube, daß durch die Annahme derselben das Gesetz, wenn nicht vereitelt, so doch auf unabsehbare Zeit beseitigt werden würde. Er glaube damit auf dem richtigen Wege zu sein.

Abg. Dr. Hitze weist die Anschauung des Abg. Singer, daß der Antrag Schädler nur gestellt sei, um eine Erklärung des Ministers zu erzwingen, entschieden zurück. Die Zurückziehung des Antrages sei erfolgt im Interesse des Hauses, der Geschäftslage und der Vorlage selbst. Zusammengeknickt sei das Centrum nicht, es stehe noch aufrecht und sei noch ebenso unabhängig, wie jede andere Partei.

Abg. Bebel bemerkt daraus, daß im Jahre 1887 der ganze Reichstag für ein Arbeiterschutzgesetz gestimmt habe, mit dem 11stündigen Arbeitstag und dem Antrage Schädler, den 10stündigen Arbeitstag für Frauen. Die Vorlage sei damals von den verbündeten Regierungen nicht angenommen worden. Man müsse also nach dem heutigen Verhalten des Centrums glauben, daß es damals für diese Bestimmung gestimmt habe, weil es wußte, daß dieselbe nicht angenommen werden würde.

Abg. Hitze erwidert, daß man damals die Stellung der verbündeten Regierungen nicht kannte, während man heute wisse, daß das Gesetz, dessen Zustandekommen man wünsche, nach Annahme des Antrages Schädler fallen würde.

Die Discussion wird nunmehr geschlossen.

Bei der Abstimmung wird der §. 137 unter Ablehnung aller übrigen Anträge in der von der Commission vorgeschlagenen Fassung mit dem Antrage Dr. Gutfleisch-Möller angenommen, ebenso die dazu von der Commission beantragte Resolution, desgl. auch §. 138.

Hierauf wird die weitere Berathung auf Montag 12 Uhr vertagt.

Schluß 4¼ Uhr.

Gerichtsverhandlungen.

Königliches Landgericht.

Strafkammer II.

Leipzig, 18. April. I. Wegen versuchten schweren Diebstahls hatte sich der am 22. September 1872 in Mokel bei Zwickau geborene, bisher unbestrafte Arbeitsbursche Hugo Hermann Otto Hesse zu verantworten. Hesse hatte am Abend des 19. März, um sich für einige Tage mit Lebensmitteln — Wurst oder Käse — zu versorgen, im Hause Leipzig Straße Nr. 26 bei Außenabtheilungen erbrochen, indem er mittelst eines Eisens jedes Mal den Bügel des Vorlegeschlosses aufsprengte. Er mußte aber unverrichteter Sache abziehen, da er in den Außenabtheilungen nichts Mitnehmbares vorfand. Als er am Abend des 28. März eben im Begriff war, den Bügel des Vorlegeschlosses zu einer Außenabtheilung des Hauses Leipzig Straße Nr. 41 in gleicher Weise aufzusprengen, wurde Hesse durch einen hinzukommenden Hausbewohner an der Ausführung des Einbruchdiebstahls gehindert. Noch in derselben Nacht verhaftete man Hesse, auf dem Polizeiamt erklärte er dem Beamten, welcher ihn vernahm, gegenüber, er heiße Müller. Hesse führte übrigens nicht nur Licht und Streichhölzchen, sondern auch eine Anzahl Schlüssel bei sich, die er angeblich gefunden und zuweilen in der Tasche getragen haben will. In Anbetracht seiner Jugend und bisherigen Unbescholtenheit bejahte der Gerichtshof Hesse mildernde Umstände zu und verurtheilte ihn zu 6 Monaten Gefängniß, von welcher Strafe 2 Wochen auf die erlittene Untersuchungshaft angerechnet wurden. Wegen Uebertretung des §. 360,8 (Beilegung eines falschen Namens einem zuständigen Beamten gegenüber) erhielt Hesse 3 Tage Haft zuerkannt.

II. Trotz ihrer Jugend ist die am 30. October 1870 in Delitzsch geborene Fabrikarbeiterin Anna Marie Hofmann bereits drei Mal wegen Diebstahls vorbestraft. Am 29. December wurde die Hofmann aus der Strafanstalt entlassen, in welcher sie eine Gefängnißstrafe von 7 Monaten wegen Rückfalldiebstahls und eine Zusatzstrafe von 3 Wochen wegen Begünstigung, welche Strafe ihr vom hiesigen königlichen Landgericht am 10. Mai beziehentlich am 1. October zudictirt worden war, verbüßt hatte. Sie kam nach Leipzig und zog zur Fuhrwerksbesitzerin O. in Gohlis. Ihre Bemühungen, Arbeit zu erhalten, waren vergeblich. Am 23. Januar besserte sie bei der ihr persönlich bekannten Handarbeiterstochter B. in Reudnitz, aus Gefälligkeit und ohne Bezahlung dafür zu erhalten, Kleider aus. Dabei benutzte sie einen günstigen Moment, um von einer Commode einen Geldbetrag von 1 ℳ 25 ₰ zu stehlen, sowie aus einem offenen Kuben derselben sich eine Schürze, drei neue Taschentücher und ein Paar baumwollene Strümpfe anzueignen. Am 26. Januar stahl sie ihrer Wirthin aus einem offenen Schreibtisch einen Kamm und eine Nadel, sowie ein goldenes Medaillon mit Kette. Am folgenden Tage erhielt die Hofmann die Mittheilung, daß sie polizeiamtlich wegen ihrer Berührung aus Leipzig ausgewiesen sei. Sie entsprach auch der Ausweisung, um sich aber Reisegeld zu verschaffen, plünderte sie die Garderobe ihrer Wirthin, der sie ein Paar Stiefeletten, einen blauen und einen braunen Kattunrock, sowie einen schwarzen wollenen Rock entwendete. Die Kleider versteckte sie zunächst in einem Futteralkasten und verkaufte sie später. In der Hauptverhandlung legte die Hofmann ein umfassendes Geständniß ab, nur behauptete sie, den Kamm und die Nadel in Gemeinschaft mit der O. gefunden zu haben. Dies war ihr auch nicht zu widerlegen, es erfolgte daher bezüglich dieser Gegenstände die Freisprechung der Angeklagten. Medaillon und Kette waren noch im Besitz der Hofmann, als dieselbe verhaftet wurde, sie können daher der Eigenthümerin wieder zurückgegeben werden. In Rücksicht darauf, daß die Angeklagte das achtzehnte Lebensjahr noch nicht lange überschritten hat, daß der Werth der gestohlenen Gegenstände ein erheblicher nicht gewesen ist, sowie daß sich die Angeklagte in Folge von Arbeitslosigkeit in Noth befand, wurden der Hofmann mildernde Umstände zugebilligt und dieselbe unter Anrechnung von zwei Wochen der Untersuchungshaft zu 10 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Strafkammer V.

In Nr. 24 des „Aerztlichen Centralanzeigers", der in einer Auflage von 17 000 Exemplaren gedruckt wird und an sämmtliche Aerzte unentgeltlich zur Versendung gelangt, erschien am 15. Juni vorigen Jahres ein von Dr. med. Max Kormann in Leipzig verfaßter Artikel unter der Ueberschrift: „Der Kampf gegen die Curpfuscher", durch welchen sich der Naturheilkurer und frühere Badeanstaltsbesitzer Louis Kuhne in Leipzig beleidigt fühlte. Kuhne stellte daher am 14. August 1890 sowohl gegen Dr. Kormann als den Verfasser des Artikels, wie gegen Dr. med. Köppel in Berlin, den verantwortlichen Redacteur des in Hamburg erscheinenden „Aerztlichen Centralanzeigers", Strafantrag wegen Beleidigung. In der am 8. December vorigen Jahres abgehaltenen Sitzung des Königlichen Schöffengerichts wurde Dr. Kormann zu 100 ℳ, Dr. Köppel zu 50 ℳ Geldstrafe verurtheilt. Während Dr. Köppel sich dem Urtheil unterwarf, legten sowohl Dr. Kormann wie Kuhne Berufung ein und es hatte sich infolge dessen die Strafkammer V des Königlichen Landgerichts mit der Privatklagesache zu beschäftigen. Zur heutigen Verhandlung war Kuhne in Person mit Herrn Rechtsanwalt Gustav Hofmann, die DDr. Kormann und Köppel wurden durch Herrn Rechtsanwalt Freytag I vertreten, derselbe theilte mit, daß Dr. Kormann zugiebt, den incriminirten Artikel verfaßt und an die Redaction des „Aerztlichen Centralanzeigers" geschickt zu haben. Ebenso bekenne Dr. Köppel, daß er den Artikel mit Kenntniß seines Inhalts zum Abdruck gebracht habe. Die Privatbeklagten bestreiten dagegen, die Absicht der Beleidigung und behaupten, sie hätten durch den Artikel nur die Interessen ihres Standes wahren wollen.

Auf Grund der Beweisaufnahme verwarf der Gerichtshof die vom Privatbeklagten Dr. Kormann eingelegte Berufung, dagegen gab er derjenigen Kuhne's Folge und erhöhte die gegen Dr. Kormann erkannte Geldstrafe von 100 auf 200 ℳ, die gegen Dr. Köppel erkannte Geldstrafe von 50 auf 100 ℳ. In der Begründung des Urtheils wurde ausgeführt, daß der Gerichtshof zu der Ueberzeugung gelangt sei, daß der Inhalt des Artikels den Privatkläger Kuhne hat treffen sollen. Bezüglich der incriminirten Stellen ist sowohl in objectiver wie in subjectiver Beziehung der Thatbestand der Beleidigung festgestellt worden. Wenn auch den Privatbeklagten der Schutz des §. 193 des Reichsstrafgesetzbuchs (Wahrung berechtigter Interessen) zur Seite steht, so ist doch aus der gewählten Form die beleidigende Absicht zu erkennen. Im Hinblick darauf, daß die durch den Artikel begangene Ehrverletzung sehr gröblicher Natur ist, erschienen die vom königl. Schöffengericht ausgeworfenen Strafen zu niedrig, der Gerichtshof hat dieselben daher in der oben mitgetheilten Weise erhöht.

Vermischtes.

— Barmen, 16. April. Der Entwurf einer Schlachthofanlage mit Viehmarkt wurde von der Stadtverordnetenversammlung genehmigt. Verfasser desselben sind Stadtbaurath Winchenbach und Baumeister Moritz, letzterer Mitarbeiter der mustergiltigen Leipziger Schlachthof- und Viehmarktanlage. Die bewilligten Baukosten betragen für die Schlachthofanlage 1 815 740 ℳ und für den Viehmarkt 470 000 ℳ. Die Grundstückskosten für den Schlachthof 200 000 ℳ und für den Viehmarkt 150 000 ℳ.

✕ Gelegentlich des Bahnbaues der Linie Traunstein-Trostberg sind im Spätherbste des vorigen Jahres einige hundert Schritte südöstlich von Hörpelding mehrere Gräber durchschnitten worden. Herr Apotheker Hindt in Traunstein hat nun daselbst weitere Ausgrabungen angestellt, die von Erfolg gekrönt gewesen sind. Mehrere Gräber sind aufgedeckt worden, in denen man neben Skeletten folgende Beigaben gefunden hat: eine sehr schön erhaltene Spata von Eisen, theilweise noch mit Resten der Holzscheide und des Griffes. An den Eisentheilen des Griffes, dem Knaufe und der oberen und unteren Zwinge des Holzgriffes zeigen sich Tauschirungen mit Silber. Ferner zwei Scramasaxe, wovon das eine sehr groß und breit ist, mehrere eiserne Riemenzungen, zwei Pfeilspitzen mit Widerhaken, vier Eisenmesserchen, mehrere farbige Glas- und Thonperlen. Auch ein gut erhaltener Schädel konnte gehoben werden. In einigen der geöffneten Gräber fanden sich vermuthlich sitzende Skelette, denn es konnte genau festgesetzt werden, daß die Unter- und Oberschenkel-Knochen gerade ausgestreckt dalagen, dann kamen die Beckenknochen und unmittelbar darauf der Schädel und dann war das Grab zu Ende. Bei Anderen dagegen war dies nicht der Fall.

Bericht

über die Frequenz im Asyl für männliche Obdachlose, Thalstraße Nr. 28, in der Zeit vom 11. bis 18. April 1891.

Nacht von	Vorgesprochen	Aufgenommen	Zurückgewiesen
11. April zum 12. April 1891	37	37	—
12. „ „ 13. „	42	40	2
13. „ „ 14. „	53	51	2
14. „ „ 15. „	49	48	1
15. „ „ 16. „	44	44	—
16. „ „ 17. „	35	35	—
17. „ „ 18. „	56	54	2
	316	309	7

Berichtigung.

In dem gestern wiedergegebenen Texte der Rede des Fürsten Bismarck an die Kieler Deputation befindet sich ein sinnstörender Druckfehler. Es muß heißen: „Es verstand sich für mich von selbst, daß ich dieses preußische Bewußtsein, in dem ich aufgewachsen war, sehr lebhaft empfand; sobald ich aber überzeugt war, daß das preußische Nationalgefühl der Amboß sei zum Zusammenschmieden der anderen, habe ich aufgehört, einseitig preußische Ziele zu verfolgen." An Stelle von „Amboß" stand „Anstoß", was hiermit berichtigt sei.

Nach Schluß der Redaction eingegangen.

* Berlin, 18. April. Der Vorstand des „Allgemeinen Deutschen Verbandes" constituirte sich heute im Abgeordnetenhause. Nachdem Dr. Peters wegen Eintritts in den Reichsdienst abgelehnt hatte, wurden ins Präsidium Mirbach, Sandorff, Fischer (Augsburg), von der Heydt (Elberfeld) und Wistlicenus (Leipzig) gewählt. Der geschäftsführende Ausschuß besteht aus Pilgrim, Arnim-Muskau, Meßmert, Tramm, Arendt, Olzem, Below-Saleske, Schweinfurth, Goetz (Leipzig), Haeckel (Jena), Schroeder, Poggelow, Hoffmann (Berlin), Reißmann, Hasse (Leipzig) und Preyer (Berlin). Der Vorstand beschloß noch eine Reihe von Zuwahlen und setzte einen demnächst zu veröffentlichenden Aufruf fest. Dr. Peters wurde einstimmig zum Ehrenmitglied gewählt.

* Berlin, 18. April. Bei dem heutigen Diner, zu welchem der Kaiser, die Kaiserin, Graf Moltke, der Reichskanzler und General-Oberst von Pape theilnahmen, hielt der Kaiser eine der Bedeutung des Tages entsprechende Ansprache, mit dem Wahlspruche „pro gloria et patria" beginnend, sodann ging der Kaiser über auf Luther, der gesagt habe, er gehe einen schweren Gang, aber dieser Gang hätte gerade mit zur Größe Preußens beigetragen, das durch die Reformation stark geworden, der Achtzehnte sei überhaupt ein bedeutungsvoller Tag in der Preußischen Geschichte, er war der Krönungstag des ersten Königs, der Achtzehnte war der Tag der Begründung des Deutschen Reichs, den Achtzehnten war die Schlacht bei Leipzig, sowie den Achtzehnten die Erstürmung der Düppeler Schanzen. In allen diesen Gedenktagen vorangegangener Zeiten war es die Armee, welche Erfolge errungen und das Vaterland geschützt, und so hoffe er zuversichtlich, daß wenn ähnlich schwere Zeiten an das Vaterland herantreten sollten, dann würde wieder die Armee, den erhabenen Traditionen entsprechend, ihre Pflicht erfüllen, und in diesem Sinne trinke er ihnen, dem anwesenden Vertreter der Armee, zu. Diese Worte wurden stehend angehört und vom Musikcorps der Gardefüsiliere und den Trompetern der Gardekürassiere mit dem Hohenfriedberger-Marsch begleitet.

* Hildburghausen, 18. April. In dem benachbarten Orte Römhild brach vergangene Nacht eine große Feuersbrunst aus, welche bis heute früh 30 Häuser einäscherte.

* Straßburg, 18. April. Die „Straßburger Post" erklärt die Zeitungsmeldung, betreffend den Rücktritt des Staatssecretairs Puttkamer, für vollständig unbegründet. Es liege nichts vor, was die Meldung veranlassen könnte.

* Rom, 18. April. Ein Telegramm der „Opinione" meldet, der Genuaer Gerichtshof lehnte das von der Gesellschaft Lavarello nachgesuchte Moratorium ab und erklärte dieselbe für fallit.

* Brüssel, 18. April. In einer Unterredung mit Journalisten erklärte der Führer der Arbeiterpartei Volders, wenn die Revision des Wahlrechtes unter den Bedingungen stattfände, welche in dem gestrigen Bericht der Centralsection aufgestellt seien, würde dies eine Täuschung und Herausforderung der Arbeiterpartei sein und ein allgemeiner Streik würde sofort angeordnet werden.

* Petersburg, 18. April. Der Kaiser unterzeichnete gestern einen Ukas an den Finanzminister zur Ausgabe einer vierprocentigen inneren Anleihe von 100 Millionen Papierrubel, zwecks Einlösung der ersten Orientanleihe.

Meteorologische Beobachtungen

auf der Sternwarte in Leipzig. Höhe 119 Meter über dem Meer

Zeit der Beobachtung.	Barom. red. auf 0° Millim.	Thermometer. Cels. °C.	Relative Feuchtigk. %	Windrichtung u. Stärke.		Himmels-Ansicht.
17. April Ab. 8U.	747,8	+ 5,8	88	SSW	3	trübe
18. „ Mg. 8 „	747,9	+ 3,0	95	SO	3	trübe *)
„ Nchm. 2 „	747,7	+ 3,9	89	WNW	1	trübe *)

Maximum der Temperatur = + 9°,0. Minimum = + 2°,2

Höhe der Niederschläge = 6 mm.

*) *) Regen.

Wetterbericht

des K. S. Meteorologischen Institutes vom 18. April 8 Uhr Morgens.

Stations-Name.	Barometer auf Meeresniveau reduc.	Richtung und Stärke des Windes.	Wetter	Temperatur.
Bodö	769	OSO leicht	heiter	+ 3
Haparanda	768	N leicht	wolkenlos	0
Skudesnäs	766	ONO leicht	wolkig	+ 8
Stockholm	766	NO leicht	bedeckt	+ 2
Kopenhagen	760	ONO schwach	Regen	+ 4
Memel	762	O leicht	halb bedeckt	+ 7
Swinemünde	760	still	bedeckt	+ 5
Skagen	764	NO schwach	halb bedeckt	+ 4
Sylt	760	NO mäßig	Regen	+ 4
Hamburg	759	NNO leicht	bedeckt	+ 2
Helder	764	N schwach	wolkig	+ 5
Cherbourg	766	SSO leicht	wolkenlos	+ 10
Paris	767	SSW leicht	wolkenlos	+ 5
Münster	759	NW mäßig	Regen	+ 2
Berlin	759	S schwach	wolkig	+ 5
Kaiserslautern	764	NW mäßig	wolkig	+ 4
Bamberg	761	W frisch	bedeckt	+ 3
Mülhausen i. Elsass	766	S schwach	heiter	+ 7
München	764	W frisch	wolkig	+ 2
Chemnitz	760	S leicht	wolkig	+ 2
Wien	762	W leicht	w